
CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2012

12

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	4
AUFSICHTSRAT	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	8
VERGÜTUNGSBERICHT	16
KONTAKT / DISCLAIMER / IMPRESSUM	19

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Auch im Jahr 2012 war die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand durchwegs von offenen Diskussionen geprägt. Der enge Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstand unterstreicht die Atmosphäre des Vertrauens und des offenen Austausches bezüglich entscheidungsrelevanter Agenden. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert.

Aufsichtsratssitzungen

In den sieben Sitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Planung und Realisierung von zwei Büroprojekten in Berlin sowie dem Verkauf zahlreicher Grundstücksreserven in Deutschland zu einem Gesamtkaufpreis von rund 85 Mio. €, die zu einem Großteil bereits 2012 ergebniswirksam wurden. Für die Projektentwicklung des Baufeldes MK7 mit einem Investitionsvolumen von rund 77 Mio. € am Berliner Hauptbahnhof konnten bereits drei Mieter gewonnen und damit die für die Realisierung des Bürohauses (21.860 m² BGF) erforderliche Vorvermietungsquote von rund 40% erzielt werden. Die Realisierung des Projekts soll nun weiter vorangetrieben werden. Das zweite Bürogebäude mit rund 9.200 m² BGF soll – ebenfalls eine Vorvermietung von 40% vorausgesetzt – mit einem Investitionsvolumen von rund 24 Mio. € (inkl.

Grundstück) entstehen. Weiters stimmte der Aufsichtsrat am 14. März 2012 dem Verkauf einer polnischen Beteiligung der CA Immo Gruppe zu.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands waren die Entwicklungen der Immobilienmärkte, deren Auswirkung auf geplante Verkaufstransaktionen und Liquiditätsthemen, Chancen und Risiken von CA Immo, gesellschaftsrechtliche Maßnahmen sowie Personalagenden die zentralen Themen. Sonderberichte betrafen Rentabilitäts- und Finanzierungsthemen sowie Fragen zur Immobilienbewertung. Zu Themen des Risikomanagements und der Internen Revision ließ sich der Aufsichtsrat durch den Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen unterrichten. Ein etwaiges Abgehen von Planungswerten und Zielen wurde vom Vorstand umfassend erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt seiner jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung und der Jahrestätigkeitsbericht zum Compliance Management wurden am 14. März 2012 erörtert und die Corporate Governance überprüft. Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex wurde an Hand des offiziellen Fragebogens des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance von KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG evaluiert. Die Evaluierung ergab, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen zur Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex richtig sind.

In der alljährlichen Strategieklausur diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat die bisherigen Entwicklungen des Konzerns und darauf basierend die zukünftige Strategie des Unternehmens. Hauptaugenmerk lag hierbei auf der Liquiditätssituation bzw. anstehenden (Re-) Finanzierungsthemen sowie auf der Ertragskraft der Objekte und Projekte in den einzelnen Märkten, in denen CA Immo tätig ist. Nach einer intensiven Wachstumsphase steht CA Immo nun vor einer Periode der Konsolidierung, sowohl auf Immobilien- als auch Personalebene. Im Vordergrund steht dabei die Reduktion der Bilanzsumme sowie des Fremdkapitalanteils, die Fokussierung des Immobilienbestands und allgemeine Kostensenkung.

Schwerpunkttätigkeit der Ausschüsse

Der **Prüfungsausschuss** tagte 2012 in vier Sitzungen. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden der Jahres- und Konzernabschluss 2011 samt

Lageberichten sowie der Corporate Governance Bericht erörtert und geprüft (14.3.2012). Eine Erklärung des vorgesehenen Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Weiters wurde das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen überprüft. In seinen quartalsweisen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss Finanzergebnis und Fortgang der laufenden Geschäftstätigkeit. In keiner Sitzung gab es Anlass zur Beanstandung. Die Prüfungsergebnisse der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Prüfungsplan für 2013 wurden am 20. November 2012 diskutiert bzw. verabschiedet.

Der **Investitionsausschuss** tagte 2012 einmal, um die Portfoliostrategie in Polen zu diskutieren und damit zusammenhängend den Verkauf einzelner Objekte zu genehmigen.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** traf im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Ermittlung des Zielerreichungsgrades für die in 2012 (für 2011) erfolgten Bonuszahlungen, die Neu-Definition der Ziele für das Geschäftsjahr 2012 sowie des Long Term Incentive Programms 2012 – 2014.¹ Ein weiterer wesentlicher Punkt der Ausschusstätigkeit betraf die Neubesetzung im Vorstand und damit zusammenhängend die Neuorganisation innerhalb des Vorstands.²

Weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter www.caimmo.com sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen.

Neuerungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Florian Nowotny in den Vorstand der CA Immo berufen und übernahm damit die Leitung des Finanzressorts. Nowotny folgte auf Wolfhard Fromwald (60), der nach 23 Jahren als Vorstand der CA Immo mit Auslaufen seines Vertrages per Ende September 2012 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Unternehmen ausschied. Wir danken Wolfhard Fromwald an dieser Stelle nochmals für

die gute Zusammenarbeit und das langjährige Engagement für CA Immo.

Die Bestellung Nowotnys erfolgte auf Grundlage des vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Gesellschaft definierten Anforderungsprofils bzw. im Rahmen eines Besetzungsverfahrens (Hearing) unter Beiziehung externer Berater. Insgesamt standen drei Kandidaten zur Auswahl. Nowotnys Mandat läuft bis Ende September 2015. Auch die Verträge der Vorstände Bruno Ettenauer (CEO) und Bernhard H. Hansen (Chief Development Officer) wurden bis zu diesem Zeitpunkt verlängert. Mit den Änderungen im Vorstand einhergehend, beschloss der Aufsichtsrat die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand in § 2 (Geschäftsverteilung).

Mit Ablauf der 25. ordentlichen Hauptversammlung endete auch das Mandat von Reinhard Madlencnik. Der Aufsichtsrat unterbreitete der Hauptversammlung den Vorschlag, das Mandat Madlencniks im höchstzulässigen Ausmaß zu verlängern. Der Vorschlag wurde von der Hauptversammlung mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Jahres- und Konzernabschluss 2012

Der Jahres- und Konzernabschluss 2012 samt Lageberichten wurden von KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers und des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist, und schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung sowie allen Mitarbeitern für das gezeigte Engagement.



Für den Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender
Wien, 19. März 2013

¹ Siehe auch Vergütungsbericht

² Siehe Grafik „Kompetenzverteilung im Vorstand“

VORSTAND

DR. BRUNO ETTENAUER VORSITZENDER DES VORSTANDS, CEO (GEB. 1961)

Bruno Ettenauer erwarb Kompetenzen im Bereich Immobilien und Hypothekenfinanzierung u. a. bei der P.S.K. Bank, der Österreichischen Länderbank und im Bankhaus Feichtner. 1999 wechselte er in die Creditanstalt AG (Financing und Consulting), wo er im November 2000 zum Bereichsvorstand des österreichischen und zentralosteuropäischen Immobiliengeschäfts der Creditanstalt und Bank Austria ernannt wurde. Seit 2006 ist Ettenauer Mitglied bzw. seit 2009 Vorsitzender des Vorstands der CA Immo und in dieser Funktion für die Bereiche Immobilien (Investment- und Assetmanagement), Projektorganisation, IT, Personal und Recht sowie Unternehmenskommunikation verantwortlich. Zur Umsetzung dieser Aufgaben kann er auf mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Immobilienfinanzierung sowie als gerichtlich beideter Immobiliensachverständiger aufbauen. Unter anderem ist er Mitglied der CRE, Chicago (Counselors of Real Estate). Neben konzerninternen Funktionen hält Ettenauer Aufsichtsratsmandate in der UBM Realitätenentwicklung AG, Bank Austria Real Invest GmbH, Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH, Bank Austria Wohnbaubank AG und in der WED Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum Aktiengesellschaft. Weiters ist er Komplementär der Dr. Bruno Ettenauer Immobilienhandel KG.

Erstbestellung: 1.3.2006

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

MAG. FLORIAN NOWOTNY VORSTANDSMITGLIED CFO, (GEB. 1975)

Florian Nowotny wurde mit Wirkung 1. Oktober 2012 in den Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG berufen und übernahm die Leitung des Finanz-Ressorts (Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Capital Markets und Investor Relations). Nowotny ist seit 2008 in der CA Immo Gruppe tätig. Neben seiner Funktion als Head of Capital Markets der CA Immo Gruppe war er zuletzt auch Mitglied des Vorstands der Tochtergesellschaft Europolis AG sowie Geschäftsführer des CA Immo New Europe Property Funds. Vor seinem Eintritt in die CA Immo Gruppe war er knapp 10 Jahre im Investmentbanking in Wien und London tätig. Florian Nowotny ist Absolvent der Wirtschaftsuniversität Wien sowie des MBA Programms von INSEAD/Fontainebleau. Neben seinen konzerninternen Funktionen hält Florian Nowotny keine Mandate in externen Unternehmen.

Erstbestellung: 1.10.2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

BERNHARD H. HANSEN VORSTANDSMITGLIED, CDO (GEB. 1954)

Bernhard H. Hansen bringt als Immobilienexperte jahrzehntelange Erfahrung im Projektgeschäft in die CA Immo Gruppe ein. Seine ersten Immobilienprojekte übernahm er u. a. bei der Strabag Bau AG, dem United States Army Corps of Engineers und als Leiter der Bauabteilung der European Space Agency. 1992 ging Hansen zur Deutschen Bank AG und leitete dort die Projektentwicklung einer Tochtergesellschaft. Ab 1996 war er Geschäftsführer bei der Deutsche Interhotel Holding GmbH & Co. KG, danach u. a. bei DB Immobilien. Seit dem Jahr 2000 gehörte er dem Vorstand der DB Station & Service AG an. 2006 wechselte Hansen als Vorsitzender der Geschäftsführung in die CA Immo Deutschland GmbH (vormals Vivico) und verstärkt seit Oktober 2009 als CDO (Chief Development Officer) den Vorstand der CA Immo. In dieser Funktion verantwortet er die Durchführung aller Development-Aktivitäten einschließlich Erstvermietungen der Gruppe. In seinem Verantwortungsbereich sind zudem konzernweit alle Technik-Einheiten gebündelt. Hansen ist Mitglied des Aufsichtsrats der BulwienGesa AG sowie zahlreicher Gremien und Netzwerke (z. B. Initiative Corporate Governance, IREBS Immobilienakademie GmbH, ULI Germany, Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA)).

Erstbestellung: 1.10.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

KOMPETENZVERTEILUNG IM VORSTAND



BRUNO ETTENAUER
CEO

FLORIAN NOWOTNY
CFO

BERNHARD H. HANSEN
CDO

Unternehmensstrategie
 Investment-Management
 Asset-Management
 Unternehmenskommunikation
 Administration-Services
 (Personal, Recht,
 IT und Projektorganisation)

Rechnungswesen
 Controlling
 Finanzierung
 Capital Markets & Investor Relations

Development
 Technik

AUF SICHTSRAT



DR. WOLFGANG RUTTENSTORFER

Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 2009
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2014 (27. oHV)

Wolfgang Ruttenstorfer begann 1976 seine Laufbahn bei OMV und war u. a. für Planung und Kontrolle, Unternehmensentwicklung sowie Marketing verantwortlich. 1992 wurde er Vorstandsmitglied und übte diese Funktion bis 1997 aus. Zwischen 1997 und 1999 war Ruttenstorfer Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und kehrte Anfang 2000 als stellvertretender Generaldirektor in den OMV-Konzern zurück, wo er die Bereiche Finanzen und Erdgas leitete. Von Jänner 2002 bis März 2011 war Wolfgang Ruttenstorfer als Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor der OMV maßgeblich für die Neuausrichtung und internationale Positionierung des Konzerns verantwortlich. Neben seiner Funktion bei CA Immo ist Ruttenstorfer Mitglied des Vorstands der serbischen NIS a.d. Naftna industrija Srbije, Mitglied des Aufsichtsrats der VIENNA INSURANCE GROUP AG (Vorsitz), der Telekom Austria AG, der Flughafen Wien AG sowie der RHI AG.



MAG. HELMUT BERNKOPF

Stellvertretender
Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 2009
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2014 (27. oHV)

Helmut Bernkopf ist seit 1994 für die Bank Austria tätig. Er startete seine internationale Laufbahn im Firmenkundenbereich; u. a. in der Filiale London. Es folgten die Leitung des Firmenkundengeschäfts in Rumänien und die Berufung in den Vorstand der HVB Bank Romania. Ende 2004 kehrte er nach Wien zurück und verantwortete die Region Zentral- und Osteuropa. Ab 2007 war Bernkopf als Deputy President of the Board of Management der UniCredit Bank Russland tätig, ehe er von 2008 bis 2011 als Vorstand die Division Corporate und Investment Banking leitete. Zuletzt steuerte Bernkopf den gesamten Private Banking Bereich innerhalb der UniCredit Gruppe. Ab 1. Jänner 2013 übernahm Bernkopf den neu geschaffenen Vorstandsbereich für Privat- und Firmenkunden bei der UniCredit Bank Austria AG. Neben seiner Funktion bei UniCredit Bank Austria sowie bei CA Immo ist er Mitglied des Aufsichtsrats der Schoellerbank AG (Vorsitz), der Lenzing AG und der Oesterreichischen Kontrollbank AG.



UNIV.-PROF. DDR. WALDEMAR JUD

Erstbestellung: 2011
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2014 (27. oHV)

Waldemar Jud ist emeritierter o. Univ.-Prof. an der Universität Graz (Institut für Österreichisches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht). Er ist Verfasser von Publikationen aus dem gesamten Bereich des Unternehmensrechts und Herausgeber von juristischen Periodica und Sammelwerken. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wird Jud bei zahlreichen Gesetzesvorhaben als Experte hinzugezogen, erstellt Fachgutachten und ist bekannt für die Ausübung von Schiedsrichterfunktionen. Jud ist Mitglied des Aufsichtsrats der Ottakringer Getränke AG, der Do&Co Restaurants & Catering AG, der Oberbank AG, der BKS AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sowie weiterer nicht börsennotierter Gesellschaften.



MAG. REINHARD MADLENCNIK

Erstbestellung: 2002
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode: 2017 (30. oHV)

Reinhard Madlencnik trat nach seinem Betriebswirtschaftsstudium 1985 in die BA-CA Gruppe (nunmehr UniCredit Bank Austria AG) ein. Nach verschiedenen Stationen im kommerziellen Finanzierungsgeschäft und im Risikomanagement wurde er 2003 zum stellvertretenden Ressortleiter „Immobilien“ bestellt und übernahm im September 2006 die Leitung dieses Ressorts. In seiner Funktion ist er für das gesamte kommerzielle Immobiliengeschäft sowie Immobilienfinanzierungen verantwortlich. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo bestehen keine weiteren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.



BARBARA A. KNOFLACH

Erstbestellung: 2011
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode: 2016 (29. oHV)

Ihre berufliche Laufbahn begann Barbara A. Knoflach nach dem betriebswirtschaftlichen Studium 1986 bei der Deutschen Bank AG im Bereich „Internationale Projektfinanzierung“, wo sie einige Jahre später innerhalb des Konzerns in die Deutsche Immobilien Anlagegesellschaft mbH in den Bereich Consulting und Research wechselte. Bei SEB AG ist Barbara A. Knoflach seit 1994 tätig, wo sie in den ersten Jahren maßgeblich die Bereiche „Geschlossene Immobilienfonds“ und „Immobilienleasing“ mit aufgebaut hat und 1997 die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften bzw. 1999 die Geschäftsführung in der Kapitalanlagegesellschaft SEB Investment GmbH übernahm. Seit August 2005 ist Barbara A. Knoflach Vorstandsvorsitzende der SEB Asset Management AG. Neben ihrer Funktion bei CA Immo hält sie keine weiteren Mandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.



FRANZ ZWICKL

Erstbestellung: 2011
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode: 2016 (29. oHV)

Nach dem Studium der Betriebsinformatik startete Franz Zwickl 1977 seine Karriere im Revisionsverband der gemeinnützigen Wohnbauträger, wo er 1979 zum Verbandsprüfer bestellt wurde, ehe er vier Jahre später zur KPMG Austria Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH wechselte und zum Steuerberater bestellt wurde. 1991 wurde Zwickl in den Vorstand der Bank der Österreichischen Postsparkasse AG berufen. Von dort wechselte er 1996 in den Vorstand der Bank Austria AG. Seit Oktober 2002 ist Zwickl als unabhängiger Wirtschaftstreuhänder (Austrian Tax Advisory & Trustee GmbH) tätig. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo ist er Gesellschafter und Geschäftsführer von einigen vermögensverwaltenden Gesellschaften, Sitzungsvorstand von Privatstiftungen und bekleidet Verwaltungsrats- sowie Aufsichtsratsfunktionen in Banken und Dienstleistungsunternehmen.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

CORPORATE GOVERNANCE – NICHT NUR EIN (LIPPEN)BEKENNTNIS

Für CA Immo ist die Verankerung von Corporate Governance in den Unternehmensalltag von elementarer Bedeutung. Unsere Geschäftsorganisation ist auf die Einhaltung aller relevanten Compliance-Standards ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der CA Immo gründet sich insbesondere auf das Vertrauen, das ihr von allen Stakeholdern entgegengebracht wird. CA Immo war es seit jeher ein großes Anliegen, ihre Geschäftsgebarung nach außen möglichst transparent und nachvollziehbar abzubilden. Vorstand und Aufsichtsrat der CA Immo legen größten Wert auf die Einhaltung der in Österreich geltenden relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Auch für unsere Tochtergesellschaften in Deutschland bzw. in Osteuropa ist die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze selbstverständlich. CA Immo bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zur Transparenz und zu den einheitlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Regeln und Empfehlungen des Kodex in der für das Geschäftsjahr 2012 geltenden Fassung (vom Juli 2012) wurden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen), unter „Comply or Explain“ erörtert werden.

COMPLY OR EXPLAIN

C-Regel Nr. 2: Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „one share – one vote“.

Erklärung / Begründung: Die 87,9 Mio. Stammaktien der CA Immo wurden nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. Zum Stichtag 31.12.2012 befanden sich rund 82% der Aktien im Streubesitz. 18% des Grundkapitals sowie weitere vier Namensaktien werden von UniCredit Bank Austria AG gehalten. Die Namensaktien berechtigen zur Nominierung von je einem Aufsichtsrat, wobei von diesem Entsendungsrecht bisher kein Gebrauch gemacht wurde. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung gewählt. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für Stammaktien der Gesellschaft. Darüber hinaus stellt das österreichische Übernahmegesetz sicher, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den

gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Übernahmeangeboten entscheiden jedenfalls allein die Aktionäre.

C-Regel Nr. 45: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Generell haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachlichen Qualifikationen, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine eigenen Interessen oder die ihnen nahe stehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offen zu legen; ist dieser selbst betroffen, erfolgt die Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter. Ebenso müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der CA Immo Gruppe sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen legen und ihre Kollegen unverzüglich darüber informieren. Im Falle widersprüchlicher Interessenslagen hat sich das betreffende Mitglied im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen. Darüber hinaus haben sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (§ 228 Abs. 3 UGB). Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von leitenden Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr: Neben dem Mandat in der CA Immo hält Reinhard Madlencnik aufgrund seiner Funktion als Geschäftsbereichsleiter des Ressorts „Immobilien“ in der UniCredit Bank Austria AG Aufsichtsratsmandate in einigen Tochtergesellschaften der Bank mit branchenähnlichem Unternehmensgegenstand (Immobilien, Projektentwicklungen). Helmut Bernkopf ist seit 1. Jänner 2013 Vorstand des neu geschaffenen Vorstandsbereichs für Privat- und Firmenkunden bei der UniCredit Bank Austria AG. UniCredit Bank Austria AG ist die Hausbank der CA Immo Gruppe und mit einer Beteiligung von rund 18% zum Stichtag 31.12.2012 auch größter Aktionär der Gesellschaft (siehe auch Erläuterungen zu C-Regel Nr. 2). Die Gesellschaft wickelt den größten Teil ihres Zahlungsverkehrs sowie der Kreditfinanzierungen mit dieser Bank ab und veranlagt einen Großteil an Finanzinvestitionen bei dieser Bank. Barbara A. Knoflach ist Vorstandsvorsitzende der deutschen SEB Asset Management GmbH bzw. Geschäftsführerin der SEB Investment GmbH. Waldemar Jud stellt den Aufsichtsratsvorsitzenden der Universale International Realitäten GmbH. Franz Zwickl ist Gesellschafter diverser Immobilienverwaltungsgesellschaften. Auf die vollständige Aufzählung der Organfunktionen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern unter www.caimmo.com wird an dieser Stelle verwiesen.

ZERTIFIZIERT NACH „ICG-STANDARDS“

Als Immobilienunternehmen sieht CA Immo Integrität, Professionalität, Transparenz und Fairness gegenüber ihren Stakeholdern als unverzichtbare Basis unternehmerischen Handelns an. Deshalb hat sich CA Immo als erstes österreichisches Immobilienunternehmen freiwillig den „ICG-Standards“, der Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V., unterworfen, die in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) nach Österreich getragen wurden. Diese Standards verlangen unter anderem die Einführung eines Wertemanagement-Systems.

Die Erstauditierung zur Einhaltung der „ICG-Standards“ wurde 2011 auf Konzernebene durch KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG durchgeführt. Anfang 2012 wurde die Zertifizierung durch ÖGNI erteilt, die eine wertorientierte, vorbildliche Unternehmensführung bescheinigt. Zeitgleich konnte in Deutschland für die CA Immo Deutschland GmbH gemeinsam

mit ihrer Tochter omniCon die Zertifizierung nach den deutschen ICG-Statuten bestätigt werden. Die obligatorische Zweitauditierung erfolgte durch eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Frühjahr 2012.

UNSERE WERTE

Basierend auf einer Grundwerteerklärung, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich und einheitlich verabschiedet wurde, entsprechen unsere Verhaltensstandards den länderspezifischen Eigenheiten. Auf Konzernebene sind Mindeststandards definiert, die in den jeweiligen Ländern in Übereinstimmung mit dort geltenden Gesetzen restriktiver formuliert werden können. Zur Umsetzung des Wertemanagement-Systems wurden unternehmensspezifische Prozesse instrumentalisiert, die auf allen Unternehmensebenen integeres Verhalten fördern und unrechtmäßigen bzw. unerwünschten Handlungen präventiv entgegenwirken sollen. Im Wesentlichen geht es hier um die Förderung der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung all unserer Mitarbeiter. Die Broschüre „Wertemanagement der CA Immo Gruppe“ finden sie auf unserer Website www.caimmo.com.

Alle Mitarbeiter der CA Immo haben eine Compliance Erklärung zu unterschreiben; von allen wesentlichen Geschäftspartnern ist die sog. „Compliance Erklärung Dritter“ einzufordern. In dieser werden unsere Stakeholder auf die Grundwerte unseres Unternehmens hingewiesen und darauf verpflichtet, unsere Verhaltensstandards zu beachten. Dies gilt für Geschäftspartner in allen Unternehmensbereichen, also für Baufirmen wie auch für Makler und andere Dienstleister im Vermietungsgeschäft bzw. auch für Joint-Venture-Partner.

Die Konzernrevision überwacht die Einhaltung der Regelungen aus dem Wertemanagement im Rahmen ihrer jährlichen Revisionspläne. Im Turnus von drei Jahren ist zudem die Überprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der ICG- bzw. ÖGNI-Statuten Pflicht.

Insiderhandel

Die konzernweit geltende Compliance-Richtlinie gemäß Emittenten-Compliance-Verordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) soll darüber hinaus Insiderhandel vorbeugen. Sie gilt für alle Geschäftseinheiten und Mitarbeiter der CA Immo Gruppe. Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie obliegt der Konzern-Compliance-Verantwortlichen. Zu- und Verkäufe von CA Immo-

Wertpapieren durch Organe der Gesellschaft werden laufend unter www.caimmo.com veröffentlicht.

Compliance und Training

Aus allen mit den Geschäftsfeldern der CA Immo verbundenen Tätigkeiten ist die Gesellschaft dem Risiko von Korruption und Bestechung ausgesetzt. Daher hat Korruptionsprävention im CA Immo Konzern oberste Priorität. Dem Ausbau der Compliance Strukturen wurde daher auch im Geschäftsjahr 2012 eine besondere Bedeutung beigemessen. So wurde für alle Konzerngesellschaften der Compliance Bereich im Intranet vereinheitlicht und übersichtlicher gestaltet. Dort finden sich die Grundwerteklarung, die Verhaltensstandards, die Compliance Erklärungen (Grundform) sowie die Geschäftsordnung des Lenkungskreises Compliance³ in deutscher, englischer und teilweise auch in der jeweiligen Landessprache. Die Regelungen zur Einschaltung des Ombudsmanns auf Konzernebene sowie die Adressen der lokalen Ombudsmänner sind ebenfalls im Intranet hinterlegt. Die Richtlinie zum Umgang mit Insiderinformationen, die auch Bestandteil der Verhaltensstandards sind, wurde aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für CA Immo als börsennotierte Gesellschaft separat in den Compliance Bereich eingestellt.

Zum Wertemanagement bzw. über mögliche Korruptionsrisiken wurden bisher 98% der Mitarbeiter in Deutschland sowie alle Führungskräfte in Österreich und Osteuropa geschult. Die Basis für ein konzernweites „Roll Out“ eines in Deutschland bereits bestehenden web-basierten Trainings sowohl in Österreich als auch in den osteuropäischen Niederlassungen wurde im Geschäftsjahr 2012 gelegt. Dazu wurde ein Pflichtenheft erstellt, das nun von einer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei programmtechnisch realisiert wird. Schwerpunkt des Trainings ist die Bewältigung beruflicher Alltags- und Konfliktsituationen in Übereinstimmung mit dem Wertesystem der Gesellschaft. Die Trainings beziehen sich sowohl auf den Baubereich als auch auf das Bestandsimmobiliengeschäft (z. B. Interessenkonflikte im Maklergeschäft). Fallstudien zum Insiderrecht wurden ebenfalls aufgenommen. Die konzernweite Einführung bzw. das Absolvieren des Trainings durch die Mitarbeiter ist für das Frühjahr 2013 geplant. Zusätzlich werden neue Mitarbeiter im Rahmen eines Einführungstages Face-to-Face

mit dem Wertemanagement sowie allen compliance-relevanten Aspekten und den darauf basierenden Verhaltensstandards vertraut gemacht.

Korruptionsprävention

CA Immo bekennt sich nach innen und nach außen gegen jede Form der Korruption und hat hierfür verbindliche Leitsätze definiert („Zero Tolerance“). Über getroffene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption wird der Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich informiert. 2012 wurde die Geschäftsordnung für den Lenkungskreis-Compliance der CA Immo Gruppe überarbeitet und verabschiedet. Als Maßnahmen bei Bekanntwerden von Korruptionsfällen wurde ein Eskalationsszenario unter Einschaltung eines Ombudsmanns definiert. Die Prüfung korruptions-relevanter Sachverhalte erfolgt durch die Konzernrevision (z.B. Einhaltung der Kompetenzrichtlinie, Vorliegen von Compliance-Erklärungen – auch in Geschäftsbeziehungen zu Dritten). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2012 einzelne Konzerngesellschaften in Bezug auf die Einführung des SAP-Systems – insbesondere in Ungarn und Polen – geprüft sowie eine Revision aller kaufmännischen Geschäftsprozesse der rumänischen Tochtergesellschaft CA Immo Real Estate Management Romania durchgeführt. Von den drei Geschäftsbereichen Österreich, Deutschland und Osteuropa prüfte die Revision im Berichtszeitraum 2012 insgesamt rund 30% (Vorjahr: 33%) aller Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken. Es wurden keine Korruptionsfälle aufgedeckt.

Umgang mit Interessenskonflikten

Im Sinne der unternehmerischen Verantwortung und gegenseitiger Fairness sind Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Unternehmen, die mit CA Immo im Wettbewerb oder in einem anders gelagerten Naheverhältnis (z.B. Geschäftspartner, Related Parties) stehen, generell offenzulegen und durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Mitarbeiter haben auch einen bloß möglichen Interessenkonflikt offenzulegen und mit dem Vorgesetzten die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Besonders schwerwiegende oder zweifelhafte Fälle sind darüber hinaus mit der Konzern-Compliance-Verantwortlichen und der Personalabteilung abzuklären. Mitglieder des Vorstands der CA Immo, die von einem Interessenkonflikt betroffen sind, haben ihre Kollegen und den Aufsichtsrat über diese Angelegenheit zu informieren. Die Maßnahmen zur Hintanhaltung von Interessenkonflikten bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie potenzielle Sachverhalte sind ausführlich

³ Der Lenkungskreis Compliance setzt sich aus dem Konzern-Compliance-Verantwortlichen, gegebenenfalls seinem Stellvertreter, der Leitung der Konzernrevision sowie der Leitung Risikomanagement und zumindest einem Mitglied des Konzernvorstands zusammen und wird von der Konzern-Compliance-Verantwortlichen geleitet.

lich unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45) dargelegt.

Geschäftsethik und Client Acceptance

Jeder hat das Recht, vor Diskriminierung und Belästigung jedweder Art geschützt zu werden. CA Immo achtet alle eigenen Mitarbeiter und jene der Geschäftspartner in gleicher Weise, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität oder Religionszugehörigkeit. Geschäftsaktivitäten, in denen die freie Ausübung der Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gefährdet sein könnten, sind innerhalb des Wirkungskreises des CA Immo Konzerns und bei seinen Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern aufgrund der funktionalen und regionalen Geschäftstätigkeit des Konzerns nicht bekannt. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Vorfälle von Diskriminierung, der Gefährdung der Vereinigungsfreiheit oder des Rechts der Mitarbeiter zu Kollektivverhandlungen bekannt und insoweit auch keine Maßnahmen ergriffen.

Verlässliche und nachhaltige Partnerschaften sind unser Ziel und unsere beste Referenz. Unzuverlässigkeit, Inkompetenz, Betrug, Geldwäsche, Bestechlichkeit, wettbewerbswidriges Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung werden unter keinen Umständen geduldet. Einen Anlassfall gab es auch in 2012 nicht. Sämtliche Vertragspartner verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Compliance Erklärung Dritter, im Zuge der Zusammenarbeit mit CA Immo auf die Einhaltung der geltenden Gesetze nach bestem Wissen und Gewissen zu achten. Darüber hinaus verpflichten sie sich zur Einhaltung unserer ethischen und moralischen Grundsätze.

Bei Baudienstleistungen verpflichtet CA Immo ihre Auftragnehmer auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsstättenregelungen, Arbeitszeitregelungen und tarifvertraglicher Vereinbarungen. Die bei Projektentwicklungen mit der Rolle des Bauherrenvertreters betraute CA Immo-Tochter omniCon verantwortet hierbei nicht nur den gesamten Bauprozess als Auftraggeberin von allen Planungs- und Bauunternehmen sondern auch die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Planung und Bauausführung. Neben der wirtschaftlichen Wertung der Angebote wird die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei potenziellen Auftragnehmern angefragt bzw. berücksichtigt. Es werden nur jene Unternehmen in Vergabeprozessen einbezogen, deren Zuverlässigkeit, Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft nachgewiesen wurden. Bei

Angebotslegung haben sich die einzelnen Bieter konkret zur Einhaltung von Menschenrechtsaspekten zu äußern. Bei Projektentwicklungen in Deutschland erfolgt seit 1. Juli 2012 in jedem Vergabeprozess für Bauleistungen eine Auswertung, welche Bieter die Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung bestätigen und insbesondere keine Kinder als Arbeitskräfte einsetzen – und soweit dem potenziellen Auftragnehmer nach bestem Wissen und Gewissen bekannt, auch eine Stellungnahme, dass keine Stoffe oder Geräte eingesetzt werden, die durch Kinderarbeit hergestellt bzw. verarbeitet wurden. Bisher wurde die Einhaltung von Menschenrechtsaspekten für insgesamt fünf Realisierungsprojekte in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt angefragt.

Beachtung von Umweltstandards

Umweltstandards einzuhalten oder sogar noch zu übertreffen, hat für CA Immo einen hohen Stellenwert. Begründet ist dies in unserer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltschonung. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften oder aufgrund des Zurverfügungstellens und der Verwendung von Produkten oder Dienstleistungen angefallen.

AKTIONÄRSRECHTE

Informationen zur Ausgestaltung der Aktien finden sie unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 2). Für Minderheitsaktionäre bestehen in Bezug auf die Hauptversammlungen folgende Mechanismen:

- Aktionäre, die gemeinsam mindestens 1% der Anteile des Grundkapitals halten, können zu jedem Tagesordnungspunkt begründete Beschlussvorschläge übermitteln, die von der Gesellschaft im Internet zu veröffentlichen sind.
- Aktionäre, die gemeinsam mindestens 5% der Anteile des Grundkapitals halten, können schriftlich und unter Vorlage der Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen die Einberufung einer Hauptversammlung oder die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte verlangen. Das Verlangen ist zu begründen.
- Aktionäre, die gemeinsam mindestens 10% der Anteile des Grundkapitals halten, können eine Sonderprüfung bei Vorliegen von Verdachtsgründen für Unredlichkeit oder grobe Pflichtverletzungen von Gesetz oder Satzung durchsetzen.

Jeder ordnungsgemäß angemeldete Aktionär ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Er hat ein Frage- bzw. Auskunftsrecht und ist zur Abstimmung berechtigt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde seitens der Aktionäre weder die Einberufung einer Hauptversammlung verlangt noch die Ergänzung der Tagesordnung bzw. die Bekanntmachung von Beschlussvorschlägen beantragt. In der 25. ordentlichen Hauptversammlung wurden ausschließlich die in der Einberufung vom 10. April 2012 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt.

FRAUENFÖRDERUNG BEI CA IMMO

Konzernweit beträgt der Anteil an weiblichen Arbeitskräften 55% (31.12.2011: 52%). Der Frauenanteil auf Führungsebene erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 16% auf 22%. Im Aufsichtsrat ist eines der insgesamt sechs Mandate mit einer Frau besetzt. Ziel unserer aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil qualitativ, quantitativ und strukturell zu erhöhen, und zwar in der Belegschaft insgesamt sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen. Insbesondere wird bei Ausbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte versucht, eine Frauenquote von 50% zu erreichen. Im Recruiting-Prozess sollen zukünftig jeweils zwei Kandidaten beider Geschlechter auf der Shortlist stehen.

LOBBYING & MITGLIEDSCHAFTEN

CA Immo ist überzeugt, dass es aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht wichtig ist, das Thema Nachhaltigkeit vor allem in die Stadtentwicklung einzubringen. Dieser Verantwortung wird CA Immo gerecht, indem sie sich in Interessenvertretungen wie der ÖGNI oder dem Zentralen Immobilien Ausschuss ZIA engagiert bzw. Initiativen wie das Urban Land Institute ULI unterstützt. CA Immo ist Mitglied folgender Verbände oder Interessensvertretungen:

- Gründungsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)
- European Public Real Estate Association (EPRA)
- Aktienforum: Interessensvertretung der österreichischen börsennotierten Unternehmen
- Verband österreichischer Immobilieninvestoren
- Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA)

- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
- Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. (ICG)
- Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (GIF)
- Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

Parteilpolitisch ist die Gesellschaft nicht aktiv. Im Rahmen von Projektentwicklungen findet jedoch ein enger Dialog mit der Kommunalpolitik bezüglich der Stadtgestaltung statt, wodurch sich CA Immo an der politischen Willensbildung beteiligt.

VERANTWORTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich – soweit nicht gesetzlich geregelt – aus der Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften der CA Immo. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufwichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch drei fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie – in dringenden Angelegenheiten – durch den Präsidialausschuss aus. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ beschrieben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die sich daraus ableitenden zustimmungspflichtigen Geschäfte, die auch sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns umfassen, können im Internet unter www.caimmo.com eingesehen werden.

Zusammenarbeit im Vorstand

Der Vorstand der CA Immo besteht aus drei Mitgliedern. Seit Oktober 2009 ist Bruno Ettenauer Vorstandsvorsitzender. Die Kompetenzverteilung des Vorstands wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr neu definiert und ist in seiner Geschäftsordnung samt Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unabhängig von einzelnen Vorstandsbzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander und unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wird laufend über

wacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Der **Gesamtvorstand** ist für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik verantwortlich und trägt hierfür die unternehmerische Gesamtverantwortung sowohl auf Unternehmensebene als auch Konzernebene. Basis dieser Ziele ist eine umfassende Corporate Social Responsibility (CSR) Strategie, die nicht nur ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sondern auch eine vorbildliche Corporate Governance (Compliance) berücksichtigt. CA Immo setzt auf Integrität, Professionalität, Transparenz und Fairness gegenüber ihren Stakeholdern und ist dabei auf die Einhaltung aller relevanten Compliance-Standards ausgerichtet.

Dem **Vorstandsvorsitzenden** obliegt – unbeschadet der Geschäftsverteilung – die Gesamtorganisation und Gesamtleitung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften (Unternehmensstrategie) und die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und Eigentümern. Er agiert als Sprecher des Vorstands. Als solchem obliegen ihm die Information der übergeordneten Gesellschaftsorgane und die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse dieser Organe, die Abgabe von Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und den Medien.

Risikomanagement und Interne Revision

Die Abteilungen Risikomanagement sowie Interne Revision sind als eigene Stabstellen dem Gesamtvorstand unterstellt (C-Regel Nr. 18). Beide Stabstellen überwachen auf Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplans die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Wohlverhaltensregeln sowie operative Prozesse (Wahrung des 4-Augen-Prinzips in allen Organisationseinheiten, laufende Reportings etc.) bezüglich ihrer Funktionsfähigkeit im Hinblick auf mögliche Risiken. Über Revisionsplan und Ergebnisse der Prüfung wird dem Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich berichtet. Zur Früherkennung und Überwachung von Risiken wird auch das Interne Kontrollsystem (IKS) laufend ausgebaut und überprüft. Der Management Letter des Abschlussprüfers sowie dessen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt

und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Aufsichtsrat ausführlich behandelt.

INTEGRITÄT, KOMPETENZ UND UNABHÄNGIGKEIT: DER AUFSICHTSRAT DER CA IMMO

Der Aufsichtsrat der CA Immo setzt sich aktuell aus sechs Mitgliedern zusammen. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Mandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Aspekte der Diversität stehen dabei ebenfalls im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat der CA Immo zeichnet sich insbesondere durch die persönliche Integrität, Erfahrung und Marktkenntnis seiner Mitglieder sowie eine von fremdgelagerten Interessen unabhängige Entscheidungsfindung aus. Daneben fördern eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und Professionalität offene Diskussionen in strategischen Fragen.

In Anlehnung an den Corporate Governance Kodex legte der Aufsichtsrat Kriterien zur Beurteilung seiner Unabhängigkeit (C-Regel Nr. 53) fest. Bei CA Immo ist ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig zu betrachten, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 erklärt. Mit Wolfgang Ruttenstorfer, Barbara A. Knoflach, Waldemar Jud und Helmut Zwickl erfüllen vier von sechs Aufsichtsräten die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (UniCredit Bank Austria AG). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahe stehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen können. Details hierzu finden Sie unter Comply or Explain (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien sowie eine Auflistung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der CA Immo Gruppe sind auf der Website der Gesellschaft unter www.caimmo.com nachzulesen.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Aus der konzerntweit geltenden Kompetenzordnung sowie aus der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat ergibt sich für bestimmte Geschäfte eine generelle Genehmigungspflicht durch den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann unter www.caimmo.com eingesehen werden. Mitarbeiter können mittels Antrag Empfehlungen an den Vorstand herantragen, die in wöchentlich stattfindenden Konzernvorstandssitzungen behandelt werden und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat weitergeleitet werden.

Bei CA Immo wurde seitens der Arbeitnehmer kein Betriebsrat gewählt. Ein solcher besteht lediglich in der CA Immo-Tochter Europolis AG; von dem im österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz verankerten Entsendungsrecht der Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsrat der Europolis AG wurde jedoch bisher kein Gebrauch gemacht.

AUSSCHÜSSE**Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Weiters obliegt dem Prüfungsausschuss die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts und des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit und die durch Peer Reviews kontrollierte Qualifikation des Abschlussprüfers. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses – insbesondere jedoch Franz Zwickl – gelten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen als ausgewiesene Finanzexperten.

Investitionsausschuss

Der Investitionsausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand grundlegende Entscheidungen vor, die vom Gesamtaufichtsrat zu treffen sind. Darüber hinaus können Investitionen in und Veräußerungen von Immobilien bzw. Unternehmen sowie die Durchführung von Projektentwicklungen und ähnliche Maßnahmen mit Gesamtinvestitionskosten von unter 75 Mio. € durch den Investitionsausschuss genehmigt werden. Weiterreichende Angelegenheiten erfordern jedenfalls die Zustimmung des Gesamtaufichtsrats.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist vor allem für die Nachfolgeplanung im Vorstand zuständig und unterbreitet der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Qualifikation sowie Diversifikation Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Aufsichtsrat. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf die Unternehmensausrichtung sowie die Unternehmenslage. Darüber hinaus befasst sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss mit dem Vergütungssystem für den Vorstand sowie – im Falle außerordentlicher Bonifikationen – für Mitarbeiter. Alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss der CA Immo ist mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss ident. Er entscheidet bei grundsätzlich durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäften, wenn durch die mit der Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verbundene Verzögerung ein erheblicher Vermögensnachteil für die Gesellschaft droht.

Details zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2012 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

LEISTUNGEN UND HONORARE DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Als Jahresabschluss- sowie Konzernabschlussprüfer wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG bestellt. In den ausländischen Tochtergesellschaften sind überwiegend lokale Partnerkanzleien von KPMG beauftragt, die Halbjahres- und Jahresabschlüsse sowie deren Überleitung auf IFRS einem Review zu unterziehen bzw. zu prüfen. Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer für Prüfungstätigkeiten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 563 Tsd. € (2011: 501 Tsd. €). Für projektbezogene und sonstige (Bestätigungs-) Leistungen fielen im Berichtszeitraum 337 Tsd. € (2011: 263 Tsd. €) an. Der Konzernabschlussprüfer hat keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen (insbesondere Rechts- und Steuerberatung) erbracht.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Investitionsausschuss	Vergütungs- u. Nominierungsausschuss / Präsidialausschuss
Wolfgang Ruttendorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Ruttendorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Ruttendorfer (Vorsitzender)
Helmut Bernkopf	Reinhard Madlencnik	Helmut Bernkopf
Reinhard Madlencnik	Franz Zwickl	Barbara A. Knoflach
Franz Zwickl		



Our Tower: Der Turm unserer Werte

VERGÜTUNGSBERICHT

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER CA IMMO

Der in der Strategie verankerte Nachhaltigkeitsansatz wird im Vergütungsmodell der CA Immo auf allen Ebenen konsequent umgesetzt. Das Grundgehalt wird entsprechend den spezifischen Branchen- bzw. Marktgegebenheiten festgelegt. Hinzu kommt eine starke Leistungskomponente. Diese beruht auf variablen Vergütungsvereinbarungen und berücksichtigt kurz- und langfristige Ziele ebenso wie nicht-finanzielle Leistungen.

VORSTANDSBEZÜGE

In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex setzt sich die Vergütung des Vorstands aus einer fixen und einer erfolgsabhängigen (variablen) Komponente zusammen. Die Höhe der **Fixbezüge** richtet sich nach dem Verantwortungsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan. Um sicherzustellen, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen, unterliegen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich keine gesonderte Vergütung. Ausnahme: Aufsichtsratsmandat in der UBM Realitätenent-

wicklung AG, an der CA Immo eine Beteiligung von 25% plus vier Aktien hält.

Die **variable Vergütung** orientiert sich an nachhaltigen, mehrjährigen operativen und qualitativen Zielen, die jährlich mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss oder dem Gesamtaufsichtsrat vereinbart werden. Sie berücksichtigt auch nicht-finanzielle Leistungskriterien. Der Zielerreichungsgrad wird aus dem Vergleich von vereinbarten und tatsächlich erreichten Werten nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Die variable Vergütung wird jeweils im Folgejahr ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten). Die tatsächlich ausbezahlte Höhe der leistungsbezogenen Vergütung richtet sich (jeweils mit einer Gewichtung von 50%) nach der Erreichung des budgetierten operativen Ergebnisses (Konzern-EBITDA) sowie qualitativen strategischen und projektbezogenen Zielvorgaben. Sie ist mit maximal 100% des Jahresfixbezugs begrenzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 haben Vorstand und Management zudem die Möglichkeit, sich bei entsprechendem Eigeninvestment in CA Immo-Aktien dem Long Term Incentive-Programm anzuschließen und damit am mittel- und langfristigen Erfolg der CA Immo teilzuhaben. Aktienoptionspläne bestehen nicht.

VORSTANDSBEZÜGE

in Tsd. €	Fix ¹⁾	Variabel	Sachbezüge ³⁾	Verhältnis fix zu variabel in % ⁴⁾	Gesamt 2012	Gesamt 2011
Bruno Ettenauer	320	291	8	53:47	619	637
Wolfgang Fromwald (bis 30.9.2012)	282	698 ²⁾	9	40:60 ²⁾	989	565
Florian Nowotny (ab 1.10.2012)	56	-	1	-	57	-
Bernhard H. Hansen	270	246	22	54:46	538	555
Gesamt	928	1.235	40	42:58	2.203	1.757

¹⁾ Exklusive Personalnebenkosten in Gesamthöhe von 91 Tsd. €

²⁾ Neben der Bonuszahlung für 2011 sind in diesem Betrag sämtliche Zahlungen anlässlich des Ausscheidens Fromwalds nach 23 Dienstjahren enthalten.

³⁾ KFZ und Reisespesen

⁴⁾ Inklusive Sachbezüge

LONG TERM INCENTIVE PROGRAMM

Mit dem LTI-Programm wurde ein Vergütungsinstrument eingeführt, das die mittel- und langfristige Wertschöpfung der CA Immo berücksichtigt. Das Programm ist revolving, hat eine Laufzeit von drei Jahren je Tranche (Behaltefrist) und setzt ein Eigeninvestment voraus, welches auf Vorstandsebene mit 50% und bei Führungskräften mit 35% bzw. 25% des Fixgehalts limitiert ist. Das Eigeninvestment wird jeweils mit dem Schlusskurs zum 31.12. des Vorjahres bewertet. Auf Basis dieser Bewertung wird die Anzahl der zugrunde liegenden Aktien ermittelt. Unverändert zu den LTI-Programmen der beiden vorangegangenen Jahre wurden für das LTI-Programm 2012-2014 NAV-Wachstum, ICR (Interest Coverage Ratio) und TSR (Total Shareholder Return) als Zielwerte festgelegt. Die Gewichtung für das NAV-Wachstum und die ICR liegt bei 30%, jene des TSR bei 40%. Das Erreichen der Ziele wird aus dem Vergleich der vereinbarten mit den tatsächlich erreichten Werten definiert. Die Auszahlung erfolgt in Cash. Im Rahmen des LTI-Programms bestehen per 31.12.2012 Rückstellungen in Gesamthöhe von 885 Tsd. € (Stand per 31.12.2011: 1.266 Tsd. €). Hiervon betreffen 299 Tsd. € den aktuellen Vorstand.

PENSIONSBEITRÄGE

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionskassenregelungen, wofür jährlich festgesetzte Beiträge (rund 10% der Fixbezüge) geleistet werden. Das Anfallsalter ist grundsätzlich das gesetzliche Pensionsantrittsalter. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 225 Tsd. € (2011: 89 Tsd. €) in die Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) einbezahlt. Darin enthalten ist eine vertraglich fixierte Einmalzahlung von 127 Tsd. € für Vorstandsmitglied Fromwald.

PENSIONSKASSENBEITRÄGE

in Tsd. €	2012	2011
Bruno Ettenauer	33	33
Wolfhard Fromwald (bis 30.9.2012)	159	29
Florian Nowotny (ab 1.10.2012)	6	-
Bernhard H. Hansen	27	27
Gesamt	225	89

BEENDIGUNGSANSPRÜCHE – ABFERTIGUNG

Die Höhe der gesetzlichen Abfertigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kriterien: Höhe der Gesamtbezüge, Dienstzugehörigkeit). Sie beträgt maximal einen Gesamtjahresbezug und verfällt bei Kündigung durch den Dienstnehmer. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Abfindungsanspruch mit maximal 24 Monatsgehältern plus Abfertigung begrenzt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Die Aufwendungen zur Dotierung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche (leistungsorientierte Zusagen) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 67 Tsd. € (2011: 50 Tsd. €). Anlässlich seines Ausscheidens erhielt Vorstandsmitglied Fromwald für seine 23-jährige Dienstzeit eine vertraglich vereinbarte Abfertigung in Höhe von zwei Jahresgehältern. Per 31.12.2012 betrug die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung 208 Tsd. € (31.12.2011: 557 Tsd. €). An frühere Mitglieder des Vorstands bzw. ihre Hinterbliebenen wurden keine weiteren Zahlungen geleistet.

ERFOLGSBETEILIGUNG ZUR FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN DENKENS

Um eine hohe Identifikation mit den Unternehmenszielen zu fördern, ist für alle Mitarbeiter eine variable Vergütung zusätzlich zum Fixgehalt und somit die Partizipation am Unternehmenserfolg vorgesehen. In Anlehnung an das Vergütungssystem des Vorstands ist die Erreichung der budgetierten quantitativen und qualitativen Jahresziele sowie ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten) Voraussetzung. Für die Führungsebene sind Prämien zusätzlich an die Erreichung individueller operativer Jahresziele gekoppelt. Weiters besteht für Führungskräfte die Möglichkeit, am LTI-Programm zu partizipieren.

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Per 31.12.2012 waren insgesamt 41.200 Stück CA Immo-Aktien (31.12.2011: 49.000 Stück) im Privatbesitz von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus wurden zum Stichtag 31.12.2012 im Rahmen des LTI-Programms insgesamt 43.515 Stück CA Immo-Aktien (2011: 45.692 Stück) von Mitarbeitern der CA Immo gehalten. Die Gesellschaft selbst hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

**AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND
AUF SICHTSRATSMITGLIEDERN**

in Stk.	31.12.2012	31.12.2011
Bruno Ettenauer	11.000	11.000
Wolfhard Fromwald (bis 30.9.2012)	-	12.000
Florian Nowotny (ab 1.10.2012)	4.200	-
Bernhard H. Hansen	16.000	16.000
Wolfgang Rutenstorfer	10.000	10.000
Gesamt	41.200	49.000

D&O-VERSICHERUNG

Für die Organe der Mutter- sowie sämtlicher Tochtergesellschaften (Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe, Kontrollorgane und leitende Angestellte) wurde auf Ebene der Konzernmutter CA Immo eine D & O-Manager-Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung mit einem Deckungsumfang von 50 Mio. € abgeschlossen. Infolge einer Gesamtprämienzahlung für alle versicherten Personen erfolgt keine spezifische Zuordnung von Prämienzahlungen an Vorstandsmitglieder. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.

AUF SICHTSRATSVERGÜTUNG

Satzungsgemäß wird die Vergütung des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr jährlich von der Hauptversammlung beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2011 hat die 25. ordentliche Hauptversammlung vom 8.5.2012 neben dem Ersatz von Barauslagen eine zum Vorjahr unveränderte Fixvergütung von 15 Tsd. € je Aufsichtsratsmitglied beschlossen. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Fixvergütung. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Ausschüsse 500 € je Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats unterjährig aus, so wird die Vergütung aliquotiert.

Im Geschäftsjahr 2012 betrug der Gesamtaufwand für den Aufsichtsrat 126 Tsd. € (Vorjahr: 119 Tsd. €). Hiervon entfallen rund 116 Tsd. € auf Vergütungen (inklusive 9 Tsd. € Sitzungsgelder), 7 Tsd. € (2011: 5 Tsd. €) auf Barauslagen (Reisespesen) und 3 Tsd. € (2011: 1 Tsd. €) auf sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus wurden keine Honorare, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Kredite oder Vorschüsse wurden weder an Mitglieder des Vorstands noch an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Aufsichtsratsmitglieder der CA Immo haben keine Pensionszusagen seitens der Gesellschaft.

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG GENEHMIGTE AUF SICHTSRATSVERGÜTUNG

in €	2012 für 2011	2011 für 2010
Wolfgang Rutenstorfer, Vorsitzender	32.500	32.500
Helmut Bernkopf, StV. d. Vorsitzenden	25.000	24.000
Detlef Bierbaum (bis 10.5.2011)	5.342	15.000
Waldemar Jud (ab 10.5.2011)	9.658	-
Barbara A. Knoflach (ab 10.5.2011)	9.658	-
Reinhard Madlencnik	17.000	17.000
Horst Pöchlacker (bis 31.7.2010)	-	8.712
Regina Prehofer (bis 10.5.2011)	5.842	15.500
Franz Zwickl (ab 10.5.2011)	10.658	-
Gesamt	115.658	112.712

KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Tel +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-510
office@caimmo.com
www.caimmo.com

Investor Relations
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)
Claudia Hainz
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
ir@caimmo.com

Unternehmenskommunikation
Susanne Steinböck
Silke Gregoritsch
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
presse@caimmo.com

DISCLAIMER

Dieser Corporate Governance Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Corporate Governance Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG, 1030 Wien, Mechelgasse 1
Text: Claudia Hainz
Gestaltung: Silke Gregoritsch, WIEN NORD Werbeagentur
Fotos: CA Immo
Produktion: 08/16
Inhouse produziert mit FIRE.sys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Corporate Governance Berichts gendergerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

Dieser Corporate Governance Bericht ist auf umweltschonend chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

